



## Nutzungs- und Wettspielbedingungen des GC Schloss Kressbach

### **1. Spielbedingungen und Änderungsvorbehalt**

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV). Die Wettspiele werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Zur Anwendung kommen die Platzregeln des Golfclubs Schloss Kressbach und die am Spieltag eventuell geltenden Sonderregelungen, die im Aushang oder der Ausschreibung bekannt gegeben werden. Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig. Eine erfolgte Änderung wird den Teilnehmern beim Start mitgeteilt. Die Verantwortung für Nachteile, die einem Spieler dadurch entstehen, dass er die Spielbestimmungen und die Anschläge am schwarzen Brett sowie die Platzregeln nicht kennt, trägt der Spieler selbst.

### **2. Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahmebedingungen beziehen sich auf Gäste und Mitglieder des Golfclubs Schloss Kressbach und werden im Turnierplan und in der Turnierausschreibung bekannt gegeben. Bei Turnieren sind Gäste willkommen, sie starten gegen Bezahlung von Startgeld und Greenfee.

### **3. Ausschreibung**

Die Ausschreibung mit den Details des Wettspiels hängt in der Regel 14 Tage vor dem Turnier aus bzw. ist auch auf „www.golf.de“ hinterlegt. Der Club und die Spielleitung sind nicht verantwortlich für Nachteile, welche die Spieler aus Unkenntnis der Spielbedingungen, Ausschreibungen und Hinweise am schwarzen Brett erleiden.

### **4. Meldungen**

Meldungen zu den Wettspielen können telefonisch, per Fax, Eintragung in den ausgehängten Nennlisten im Clubhaus und über „www.golf.de“ (mygolf) erfolgen.

Es obliegt im Ermessen der Spielleitung, Spieler nach Meldeschluss für ein Turnier noch anzunehmen.

### **5. Meldegebühren/Nenngeld**

Die Meldegebühr ist vor dem Start zu entrichten und wird in der jeweiligen Turnierausschreibung bekannt gegeben. Absagen und Streichungen werden bis zum Meldeschluss angenommen. Bei Abmeldung nach Meldeschluss oder bei Nichterscheinen muss das Startgeld spätestens vor Teilnahme am nächsten Wettspiel entrichtet werden, ansonsten besteht keine Starterlaubnis.

### **6. Wettspielleitung**

Die Wettspielleitung hat der Spielausschuss inne, außer auf der jeweiligen Ausschreibung bzw. vor dem Start eines Wettspiels wird eine andere Spielleitung bekannt gegeben.

### **7. Abschlagzeit (Regel 6-3 Anmerkung)**

Die Startzeit des Wettspiels ist jeweils in der Ausschreibung angegeben. Die individuelle Abschlagszeit des einzelnen Spielers muss dieser rechtzeitig erfragen (Startliste im Clubsekretariat und/oder über „www.golf.de“). Der Spieler ist für die Einhaltung seiner Startzeit selbst verantwortlich.

## 8. Zählkarten

Zählkarten sind eine halbe Stunde vor Beginn des Wettspiels im Clubsekretariat abholbereit oder werden am Start oder im Sekretariat ausgegeben.

Nach dem Wettbewerb sind die Zählkarten ohne Verzögerung, d. h. unverzüglich, unterschrieben im Clubsekretariat abzugeben. Jeder Spieler ist für seine Zählkarte selbst verantwortlich, insbesondere für die Vorgabenangabe (z. B. nach einem auswärtigen Turnier).

## 9. Einteilung in Spielgruppen

Die Startreihenfolge und Einteilung in Spielgruppen wird von der Spielleitung gemäß der in der Ausschreibung bekannt gegebenen Regelung festgelegt. Zeitwünsche können hierbei nur bedingt berücksichtigt werden.

## 10. Bekanntmachungen

Start- und Ergebnislisten werden öffentlich ausgehängt und sind auch über das Internet (golf.de/mygolf) einsehbar. Mit der Anmeldung zum Turnier stimmt der Spieler der Veröffentlichung seiner Spieldaten und Fotos in Aushängen, Internet und Pressemitteilungen zu.

## 11. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6-7)

Unangemessene Verzögerung beim Zählspiel liegt vor:

- Wenn einer Aufforderung zum Durchspielen nicht nachgekommen wird
- Wenn beim Suchen von Bällen einer nachfolgenden spielbereiten Spielergruppe nicht sofort ein Zeichen zum Durchspielen gegeben wird.

Zur Ermittlung des Spielers, der für die unangemessene Verzögerung mit Strafschlägen (laut Regel 6-7) zu versehen ist, kann durch die Spielleitung nach Ermahnung der Spielergruppe eine Zeitmessung erfolgen. Bei Spielmöglichkeit sind für den ersten Spieler 50 Sekunden, bei allen darauffolgenden Spielern 40 Sekunden als maximale Vorbereitungszeit auf den Schlag möglich.

Strafe bei Verstoß: Bei Überschreitung sind beim ersten Verstoß ein Strafschlag beim zweiten Verstoß zwei Strafschläge dem Gesamtergebnis hinzuzurechnen.

Wiederholter Verstoß: Disqualifikation

## 12. Aussetzen des Spiels wegen Gefahr (Regel 6-8)

Nach Regel 6-8 der offiziellen Golfregeln darf ein Spieler seine Privat- oder Wettspielrunde unterbrechen, sobald er „Blitzgefahr als gegeben“ ansieht. Maßgeblich ist die subjektive Einschätzung des Spielers!

Wenn die Spielleitung das Wettbewerb aussetzt, sind folgende Signale zu beachten:

- Signal für Aussetzung des Spiels wegen Gefahr: Ein langer Signalton  
**Der Spieler muss das Spiel umgehend (kein „Zu-Ende-Spielen“ des Lochs) unterbrechen (Anmerkung zu Regel 6-8b)**
- Signal für sonstige Aussetzung: Drei aufeinanderfolgende Signaltöne
- Signal für Wiederaufnahme des Spiels: Zwei Signaltöne

## 13. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmittel oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und ist rücksichtslos.

Stellt die Spielleitung im Falle einer Nichtbeachtung dieser Regelung eine schwerwiegende Störung des Wettbewerbbetriebes fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und die Disqualifikation (Regel 33-7) aussprechen. (Ausnahmen: bei medizinischen Notfällen oder Spielleitungsaufgaben)

#### **14. Elektronische Messgeräte**

Die Nutzung von Messgeräten ist während eines Wettspiels auf dem Platz gestattet.

#### **15. Preise**

In der Regel kann der Spieler nur einen Preis gewinnen (Doppelpreisausschluss), es sei denn die Ausschreibung sieht eine andere Regelung vor. Brutto geht vor Netto. Die Teilnahme der Sieger bei der Preisverleihung gebietet die Höflichkeit. Das Weitergeben von Preisen an Nächstplatzierte ist möglich.

#### **16. Stechen**

Das Stechen erfolgt nach den DGV-Bedingungen, außer in der entsprechenden Ausschreibung wird ein anderes Stechen angegeben.

#### **17. Platzsperrn**

An Wettspieltagen ist der für das Wettspiel benutzte Abschlag für den allgemeinen Spielbetrieb zu den bekannten Abschlagzeiten und jeweils eine halbe Stunde davor und danach gesperrt. Bitte beachten Sie die Hinweise am schwarzen Brett, an Tee 1 und auf unserer Homepage ([www.gc-schloss-kressbach.de](http://www.gc-schloss-kressbach.de)).

#### **18. Dresscode**

Auf der gesamten Golfanlage ist stets adäquate Golfbekleidung zu tragen. Bitte **keine** Bluejeans, kragenlose Hemden, Jogginghosen, sehr kurze Shorts (Ausnahme: Bermudas), Hemden mit Spaghettiträgern (ärmellose Shirts nur mit Kragen).

#### **19. Übungseinrichtungen**

Es ist verboten, Drivingrangebälle (gelbe Rangebälle) auf beiden Golfplätzen zu spielen, bei Verstoß wird ein befristetes Platzverbot erteilt. Ferner sind alle entnommenen Bälle sofort zu spielen und auf der Drivingrange zu belassen. Ein Lagern im Caddieschrank oder zu Hause ist nicht zulässig.

#### **20. Regelentscheidung durch Spielleitung und Ende des Wettspiels**

Die Spielleitung entscheidet über strittige Fälle nach Regel 34-3. Regelrelevante Einsprüche sind im Zählspiel spätestens 15 Minuten, nachdem der letzte Wettspielteilnehmer das Grün verlassen hat, bei der Spielleitung vorzubringen (Ausgenommen: Einsprüche nach Regel 34-1.b Ausnahmen). Bei Beanstandungen im Lochspiel gilt Regel 34-1a.

Das Wettspiel ist mit der Siegerehrung bzw. mit dem Aushang der vollständigen Ergebnisliste offiziell beendet.

#### **21. Clubmeisterschaften**

Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder mit vollem Spielrecht, welche den GC Schloss Kressbach zum Heimatclub (vorgabenführend) erklärt haben.

#### **22. Sanktionen bei unsportlichen Verhalten/Verstoß gegen die Etikette bei Wettspielen und privaten Golfunden**

Verhält sich ein Spieler unsportlich, so kann die Geschäftsführung folgende Sanktionen endgültig verhängen:

- Verwarnung
- Auflagen
- Befristete oder dauernde Wettspielsperren und/oder Spielverbote der beiden Golfplätze

#### **23. Haftung/Versicherungsschutz**

Der Club haftet keinesfalls für Unfälle und Verletzungen, die sich auf seiner Anlage ereignen. Ferner ist jegliche Haftung für abhanden gekommene Gegenstände sowie mögliche Beschädigungen durch verirrte Golfbälle ausgeschlossen. Alle Spieler müssen, unabhängig von der Deckung durch den DGV, über einen ausreichenden Unfall- und Haftpflicht-schutz verfügen.

## **24. Datenschutz**

Bitte beachten Sie, dass bei Turnieren und Veranstaltungen des Golfclub Schloss Kressbach fotografiert und/oder gefilmt wird. Gegenfalls werden Fotos und/oder filmische Abbildungen Ihrer Person für die Veröffentlichung (Print, Online, Soziale Netzwerke etc.) genutzt. Außerdem wird zu manchen Turnieren und Veranstaltungen die Presse eingeladen.

Bei der Anmeldung zu Turnieren werden Ihre Daten erhoben, um das Turnier durchzuführen und zu organisieren. Wenn Sie die dazu erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihrer Anmeldung nicht angenommen werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden weder an Dritte weitergegeben noch erfolgt eine Übermittlung an Drittländer.

Nach EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zur (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkungen der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, stehen Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Golfclub Schloss Kressbach, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Stand: 18.05.2018